



Gäste der Abendveranstaltung

ten, Dr. med. Bernhard Ackermann, die Mandatsträger, die Träger der „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ und alle Gäste. Ganz herzlich willkommen hieß er die Vertreter aus Politik und Gesellschaft, insbesondere die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Sächsischen Landtages, die Vertreter der Landesdirektionen des Freistaates Sachsen, die Vertreter der sächsischen Staatsministerien, von der Niederschlesischen Ärztekammer den Vizepräsidenten, Dr. med. Andrzej Wojnar, und Dr. med. Leszek Bystryk, Vorsitzender des Ausschusses Auslandsbeziehungen, die Vertreter der Krankenkassen, die Vorsitzenden der Kreisärztekammern, der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Sächsischen Landesärztekammer sowie die Ärztlichen Direktoren und Chefarzte sächsischer Krankenhäuser.

Abendveranstaltung

Zur festlichen Abendveranstaltung des 21. Sächsischen Ärztetages am 17. Juni 2011 begrüßte Prof. Dr. Schulze herzlich den Alterspräsidenten



Dr. med. Andrzej Wojnar beglückwünscht den Präsidenten zu seiner Wiederwahl



Dr. med. Eberhard Huschke, Dr. med. Dietrich Steiniger und Dr. med. Michael Burgkhardt (v.l.) erhielten die Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille

Verleihung der „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“

Die großen Verdienste des in Leipzig geborenen und in Dresden tätigen Professors Dr. Hermann Eberhard Friedrich Richter bestand darin, im Jahre 1872 für das deutsche Reichsgebiet die entscheidenden Impulse für die Vereinigung aller ärztlichen Vereine gegeben zu haben.

Es ist eine nunmehr sechzehnjährige Tradition, Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer, die sich um die Ärzteschaft Sachsens und um die ärztliche Selbstverwaltung besonders verdient gemacht haben, mit der „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ auszuzeichnen. Auf Beschluss des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer verlieh der Kammerpräsident am 17.6.2011 diese hohe Auszeichnung an:

Dr. med. Johannes Michael Burgkhardt, Leipzig

Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Urologie

Dr. med. Eberhard Huschke, Löbau

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Dietrich Steiniger, Rode- wisch

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharzt für Chirurgie

Laudationes (gekürzt)

Dr. med. Johannes Michael Burgkhardt, Leipzig

Dr. Burgkhardt wurde am 20. Juni 1945 in Pößneck/Thüringen geboren. Er entstammt einer Leipziger Arzt-

und Künstlerfamilie und setzte die Familientradition fort. Er führt mit seiner Ehefrau eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin, Urologie, Gynäkologie und Suchtmedizin in Leipzig. Nach der friedlichen Revolution war er an zahlreichen Initiativen maßgeblich beteiligt, so als Gründer des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), Kreisverband Leipzig und Mitbegründer des Landesverbandes Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte (AGSN) und des Leipziger Kriseninterventionsteams sowie des Ärzteverbandes zu Leipzig. 1990 wurde er in den Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin der Sächsischen Landesärztekammer gewählt, dessen Vorsitzender er seitdem ist. Sein besonderes Interesse galt frühzeitig der interdisziplinären Notfallmedizin mit summarisch über 150 Publikationen zum Thema, zahlreichen Vorträgen auf in- und ausländischen Kongressen sowie der Einbindung in die Lehrtätigkeit der Universität Leipzig. Neben seiner berufspolitischen Tätigkeit war und ist er auch kommunalpolitisch aktiv, seit 1990 als Stadtrat in Leipzig sowie als Fraktionsvorsitzender. Seit 1990 ist Herr Dr. Burgkhardt Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer. Er erwarb sich große Verdienste um die notfallmedizinische Fort- und Weiterbildung in Sachsen und auf Bundesebene. Er leitete und organisierte über 100 Kurse im Auftrag der Sächsischen Landesärztekammer. In Anerken-

nung seines Engagements ist es als gebührender Höhepunkt zu verstehen, dass er in diesem Jahr zum Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands BAND e.V. gewählt wurde.

Dr. med. Eberhard Huschke, Löbau

Dr. Huschke wurde am 1. November 1941 in Gotha geboren. Dort besuchte er auch die Schule bis zum Abitur im Jahre 1960. Das Studium erfolgte an der Medizinischen Akademie in Magdeburg. Nach absolvierter Pflichtassistentenzeit begann er seine Weiterbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Frauenklinik des Bezirkskrankenhauses in Görlitz bei Chefarzt Dr. med. Ernst Bisch. Die Klinik war zu dieser Zeit die Leiteinrichtung des Bezirkes mit jährlich mehr als 2.200 Geburten, dem zentralen Zytolabor sowie einem breiten operativen Spektrum. Im Jahre 1970 konnte er bei Prof. Dr. med. Robert Ganse seine Promotion erfolgreich abschließen. Als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ging er 1971 für drei Jahre an die Frauenklinik Löbau. 1974 wurde Dr. Huschke Oberarzt an der Frauenklinik Görlitz und ging von dort zwei Jahre später als Chefarzt in die Frauenklinik nach Löbau zurück. Vor dem Hintergrund der zersplitterten Krankenhauslandschaft im ehemaligen Kreis Löbau bis 1993 war es ihm stets ein besonderes Anliegen, sein Arbeits- und Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Deshalb sah es Dr. Huschke als selbstverständlich an, in der neu gegründeten Sächsischen Landesärztekammer die Interessen der Ärzteschaft zu vertreten. Seit 1991 wurde er mehrfach als Mandatsträger der Kammerversammlung gewählt. Genauso lange gehört er dem jetzigen Ausschuss Krankenhaus an. 2003 wurde ihm der Vorsitz dieses Ausschusses übertragen. Diese Position bekleidet er bis zum heutigen Tag mit beispielhaftem Engagement und enormer Sachkenntnis, wobei immer die Verbesserung der Patientenversorgung das zentrale Anliegen darstellt. Auch in der Arbeitsgruppe Pflege der Sächsischen Landesärztekammer wirkt Dr.

Huschke mit. Mit seiner von Fachkenntnis und Empathie geprägten ärztlichen Tätigkeit, gepaart mit jahrzehntelangem Einsatz für berufspolitische Anliegen, hat Dr. Huschke Maßstäbe in Ostsachsen und weit darüber hinaus gesetzt.

Dr. med. Dietrich Steiniger, Rodewisch

Dr. Steiniger wurde am 6. Januar 1955 in Schöneck im Vogtland geboren. 1973 legte er sein Abitur in Klingenthal ab. Das Studium der Humanmedizin erfolgte an der Universität Leipzig. Im Jahr 1979 erhielt er die Approbation. Seit 1981 ist Dr. Steiniger am Klinikum Obergöltzsch in Rodewisch angestellt. Er legte 1985 die Facharztprüfung Chirurgie ab, war zunächst vorwiegend in der Visceralchirurgie tätig, wandte sich jedoch bald der Unfallchirurgie zu und erlangte diese Subspezialisierung 1993. Er war zu dieser Zeit bereits Oberarzt und wurde 1997 zum Chefarzt der Klinik für Unfall- und Gelenkchirurgie berufen. Er brachte sich 1989 mit der politischen Wende sofort in den Prozess der Umgestaltung ein. Die Zuwendung zum Patienten sieht er als notwendiges und durchgängiges Handlungsprinzip eines Krankenhauses und als Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Dafür steht Dr. Steiniger mit seiner menschlichen und ärztlichen Autorität. Seit dem Jahr 1996 steht er der Kreisärztekammer des Vogtlandes vor und belässt es in dieser Funktion nicht nur beim Verwalten und Reagieren auf Anliegen der Kollegen. Er versucht, Entwicklungen in seiner Region zu antizipieren und Konflikte zu entschärfen, bevor sich Fronten in der Ärzteschaft oder zwischen Ärzten und Patienten aufbauen können. Mittlerweile untrennbar mit dem Namen Dr. Steiniger sind die jährlich stattfindenden „Vogtländischen Ärztetage“ verbunden. Hier gelingt schon seit vielen Jahren eine sehr erfolgreiche Synthese von hochkarätiger Fortbildung mit Berufspolitik. Dr. Steiniger bringt sich außerdem seit 2003 aktiv im Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ein. Dort vertritt er vor allem die Gesichtspunkte der ärztli-

chen Kollegen aus dem Krankenhaus, aber auch aus seinem Fachgebiet. Legendar ist die Schnörkellosigkeit, mit der er mitunter die Dinge auf den Punkt bringt und seine Position offenlegt. Schon manche verfahren Diskussion konnte so weiter und anders fortgeführt werden.

Totenehrung

Der Sächsische Ärztetag gedachte wie in jedem Jahr derjenigen sächsischen Ärzte, die seit dem 20. Sächsischen Ärztetag 2010 verstorben sind. Die sächsische Ärzteschaft wird die Verstorbenen in guter Erinnerung behalten und ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Auf Seite 34, Heft 1/2011, des „Ärztblatt Sachsen“ und auf Seite 411 dieses Heftes sind die Namen der zwischen dem 15. Juni 2010 bis 16. Juni 2011 verstorbenen Kammermitglieder genannt.

Festvortrag

Rechte, Pflichten und Tugenden von Arzt und Patient – vergangene Erfahrungen, gegenwärtige Herausforderungen **Prof. em. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt**

Ehemaliger Direktor des Institutes für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der Universität Lübeck
Die Gegenwart wird bestimmt von einer asymmetrischen Verteilung der Rechte und Pflichten auf den Kranken und den Arzt, die nicht überzeugen kann: der Arzt soll Pflichten zu erfüllen haben, der Kranke Rechte besitzen; von Tugenden wird kaum gesprochen. Seit der Antike bis in die Neuzeit ist dagegen immer wieder bei allen offenkundigen und anthropologisch zutreffenden Unterschieden – von Pflichten des Kranken wie Rechten des Arztes die Rede; ebenfalls wird durchgehend die Auffassung vertreten, dass Kranker und Arzt sich in ihrem Verhalten auch von Tugenden leiten lassen können und auch sollen.

Rechte, Pflichten und Tugenden haben in der Geschichte der Philosophie, Theologie und ebenso in der Medizin unterschiedliche Definitionen und Begründungen mit jeweils spezifischen Konsequenzen für den



Prof. em. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt

Umgang mit Gesundheit und Krankheit, Geburt und Tod, Diagnostik und Therapie sowie die Arzt-Patient-Beziehung erfahren. Wandel und Dauer lassen sich im historischen Verlauf beobachten, durchgehende wie sich verändernde Einstellungen und Verhaltensweisen. Wer Rechte hat, hat auch Pflichten wie umgekehrt, wer Pflichten hat, hat auch Rechte. Das antik-christliche Konzept der sieben Tugenden ist weiterhin gültig: Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Bescheidenheit, Glaube, Liebe, Hoffnung.

Rechte, Pflichten und Tugenden sind gleichermaßen wichtig in der medizinischen Wirklichkeit: für Kranke, Ärzte, Pflegepersonen und auch Angehörige – in der Prävention, Kuration und Rehabilitation. Rechte und Pflichten reichen oft nicht aus; auf Tugenden als Kraft des Menschen, sittliche Überzeugungen nicht nur zu wissen, sondern sich von ihnen im Handeln leiten zu lassen, sie auch zu verwirklichen, wird es in vielen Situationen des Krankseins und Sterbens wesentlich ankommen. Nicht alles lässt sich kontrollieren, ohne Vertrauen ist Medizin nicht denkbar. Was diagnostisch-therapeutisch und auch rechtlich möglich ist, muss nicht immer verwirklicht werden; auf präimplantative und pränatale Diagnostik, auf Abtreibung, Organtransplantation und kosmetische Eingriffe kann auch bewusst und freiwillig verzichtet werden.

Der Tugendethik steht die Prinzipienethik gegenüber, über deren Be-



Zum musikalischen Ausklang der Abendveranstaltung spielten Jacob Meining, Violine, Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Frau Daria Hrynkiv, Klavier, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Der historische Rückblick bietet eine Fülle von Beispielen. Geschichte ist gelebte, nicht fiktive Wirklichkeit, manifestiert die Möglichkeiten des Menschen in den Höhen wie in den Tiefen, im Gelingen wie Versagen, in den Chancen wie Risiken. Die überlieferten realen Erfahrungen der Vergangenheit sind stimulierende Anregungen für die Gegenwart und Zukunft der Medizin.

deutung und die Möglichkeit ihrer Verbindung kontrovers diskutiert wird. Ethische Prinzipien dienen der Beurteilung des Verhaltens von Patient und Arzt, bringen das Verhalten aber nicht notwendig hervor. Wissen (knowledge), Fähigkeiten (skills), Haltungen (attitudes) und Verhalten (behaviour) müssen insgesamt beachtet werden. Ethik in der Medizin ist auf Prinzipien- wie Tugendethik angewiesen, wird von philosophischen und anthropologischen Voraussetzungen, von politisch juristischen und wirtschaftlich sozialen Verhältnissen, von individuellen Bedingungen und nicht zuletzt vom diagnostisch-therapeutischen Fortschritt der Medizin beeinflusst.

Grenzen und Einschränkungen werden sich nicht vermeiden lassen. Von Kindern, Geisteskranken, Dementen und Bewußtlosen können Rechte, Pflichten und Tugenden nicht oder nur bedingt erwartet werden. Stets von neuem muss zwischen Wohl (salus) und Willen (voluntas) des Kranken ein Ausgleich gefunden werden wie ebenfalls zwischen Bedürfnissen des Einzelnen und Ansprüchen der Gesellschaft. Rechte, Pflichten und Tugenden entsprechen Verfehlungen, Lastern und auch Verbrechen, von denen gesunde wie kranke Menschen, Ärztinnen wie Ärzte, Angehörige wie Freunde nicht frei sind.